



Tagesstätte für Kinder und Jugendliche Lorrainestrasse 41 und 45, Bern

Projektwettbewerb | Bericht des Preisgerichts | November 2012

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Wettbewerbsaufgabe	6
Termine	7
Preisgericht	8
Präqualifikation	9
Ablauf der Beurteilung	10
Vorprüfung	10
Erster Wertungsrundgang	10
Zweiter Wertungsrundgang	11
Kontrollrundgang	11
Empfehlung und Weiterbearbeitung	12
Würdigung	13
Rangfolge und Preise	14
Genehmigungsvermerke	15

Einleitung

Die Tagesstätte Lorraine verfügt über mehrere Gebäude in der hinteren Lorraine, in denen insgesamt ca. 80 Kinder in total 8 altersspezifischen Gruppen betreut werden. Das Gebäude Lorrainestrasse 41 wurde ursprünglich als Hauptgebäude der Tagesstätte - inkl. der Küche für alle Gruppen - genutzt. Nach einem Wasserschaden im Jahr 2009 musste das Haus aus sicherheitstechnischen Gründen geschlossen werden.

Heute befinden sich 3 Wohngruppen für Schulkinder (Tagi) im Gebäude Lorrainestrasse 60 und 1 Gruppe in der Liegenschaft Randweg 1 (wird später aufgehoben).

Das Gebäude Lorrainestrasse 43 wird für 2 Gruppen Kinder im Vorschulalter als (Kita) betrieben.

Für 2 weitere Wohngruppen, die heute im Gebäude Nr. 49 untergebracht sind, besteht dringender Raumbedarf, welcher mit der Sanierung oder dem Ersatz der Liegenschaften Lorrainestrasse 41 und 45 gedeckt werden soll. Die Liegenschaft Lorrainestrasse 49 soll zukünftig für Wohnen und stilles Gewerbe genutzt werden können. Sie ist nicht Gegenstand des Verfahrens.

Wettbewerbsaufgabe

Die Gebäude Nr. 41, 43, 45 und 49 sind Teil der der «Gebäudegruppe D», hintere Lorraine und sind im kantonalen Bauinventar als erhaltenswerte K Objekte eingestuft.

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gebäudegruppe Nr. 41, 43 und 45 zu einem baulich und betrieblich zukunftsfähigen und gestalterisch überzeugenden Gesamtensemble zu entwickeln. Dazu erwartet Stadtbauten Bern, in Absprache mit der Denkmalpflege der Stadt Bern, Projektvorschläge für eine überzeugende Erneuerung der bestehenden Bausubstanz und oder von Neubauten, welche den heutigen Anforderungen entsprechen, wirtschaftlich vertretbar sind und sich städtebaulich und architektonisch auf überzeugende Weise in die Gebäudegruppe einfügen. Das Gebäude Lorrainestrasse 49 ist nicht Gegenstand des Projektwettbewerbs. Das Gebäude Nr. 43 wurde bereits sanft saniert.

Es ist ein im Rahmen der geltenden bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen bewilligungsfähiger Projektvorschlag zur Erfüllung des Raumprogramms zu erarbeiten. Gemäss Baugesetz des Kantons Bern ist ein Abbruch eines erhaltenswerten Baudenkmals möglich, wenn dessen Erhaltung unverhältnismässig ist. Bei den Objekten Nr. 41 und 45 handelt es sich um Grenzfälle in Bezug auf die Verhältnismässigkeit. Neubauten als Ersatz für die erwähnten Bauten sind in diesem Fall in Absprache mit der Denkmalpflege möglich, wenn diese von hoher architektonischer Qualität sind und sie ein gestalterisch ebenbürtiges Objekt darstellen.

Termine

Ausschreibung	4. April 2012
Eingabe der Bewerbung	25. April 2012
Beurteilung der Bewerbungen / Auswahl	Mai 2012
Schriftliche Bestätigung der Teilnahme	Anfang Juni 2012
Begehung	11. Juni 2012
Fragestellung	21. Juni 2012
Antworten	29. Juni 2012
Abgabe Planunterlagen bis	14. September 2012
Abgabe Modell bis	28. September 2012
Vorprüfung / Beurteilung	Oktober 2012
Jury	Oktober 2012
Geplanter Baubeginn	2.Q. 2014
Geplanter Bezug	2.Q. 2015

Preisgericht

Sachpreisrichter

Jürg Haeblerli
Brigit Ruf

Leitung Jugendamt der Stadt Bern
Bereichsleitung Tagesstätten Nord,
Jugendamt der Stadt Bern

Fachpreisrichter

Stefan Dellenbach (Vorsitz)

Geschäftsbereichsleiter BPM Stadtbauten
Bern, Dipl. Architekt SIA

Pascale Bellorini
Monika Jauch-Stolz
Rolf Mühlethaler

Dipl. Architektin SIA, Bern
Dipl. Architektin SIA, Luzern
Dipl. Architekt BSA/SIA, Bern

Ersatz Fachpreisrichter

Jutta Strasser (extern)
Heinrich Sauter (intern)

Verfahrensbegleitung, Dipl. Architektin SIA
Gesamtprojektleiter, Dipl. Architekt SIA

Expertinnen und Experten

Dr. Roland Flückiger
Martin Wright
Martin Stocker
Hansruedi Meyer
Sabine Bachmann

Stv. Denkmalpfleger der Stadt Bern
Kostenplaner, PBK AG Bern
Dipl. Ing. FH, Enerconom AG
Dipl. Ing. SIA SWB, WAM Planer und Ingenieure AG
Projektleiterin Stadtbauten Bern

Begleitung und Vorprüfung

Jutta Strasser (extern)

Verfahrensbegleitung, Dipl. Architektin SIA

Präqualifikation

Insgesamt haben 11 Planerteams eine Bewerbung eingereicht. Das Preisgericht trat am 22. Mai 2012 vollzählig zusammen und hat die folgenden, am besten qualifizierten Teams gemäss den Ausschreibungskriterien für die Teilnahme an diesem Wettbewerb selektioniert.

Armon Semadeni Architekten,

Zürich mit Weber + Brönimann AG
Bauingenieure und Landschaftsarchitekten

Feissli Gerber Liebendsdörfer Architekten,

Bern mit Weber + Brönimann AG, Bauingenieur und Klötzli Friedli, Landschaftsarchitekten

3B Architekten,

Bern mit Weber mit Brönimann AG, Bauingenieur und Landschaftsarchitekten

Sollberger Bögli Architekten,

Biel mit Büro L 64, Bern mit Schmid Pletscher AG, Bauingenieur und Klötzli Friedli, Landschaftsarchitekten

Bauzeitarchitekten,

Biel mit Timbatec GmbH, Thun. Bauingenieur und BBZ Bern, Landschaftsarchitekten

Werkgruppe AGW,

Bern mit Zeltner Ingenieure AG, Belp und Luzius Saurer, Landschaftsarchitekten

Ablauf der Beurteilung

Vorprüfung

Die Vorprüfung wurde durch die Wettbewerbsbegleitung, die Experten für Nachhaltigkeit, Energie und Baukosten vorgenommen. Eine schriftliche Stellungnahme zur Hindernisfreiheit der sechs Projektvorschläge wurde vorgängig eingeholt.

Am 24. Oktober 2012 tritt das Preisgericht vollzählig zusammen und nimmt das Ergebnis der Vorprüfung zur Kenntnis. Alle eingereichten Projekte haben sämtliche formellen und die wesentlichen materiellen Anforderungen erfüllt. Die Jury beschliesst, alle Projekte zur Beurteilung und Preiserteilung zuzulassen.

Erster Wertungsgang

In einem ersten Rundgang bewertet das Preisgericht alle Projekte bezüglich der qualitativen Kriterien gemäss Wettbewerbsprogramm: Städtebau, Architektur, Aussenraum, Sensibilität im Umgang mit dem Bestand, Funktionalität, Gebrauchswert, Wirtschaftlichkeit und ökologische Nachhaltigkeit.

Dabei ergibt sich eine Gruppe, der die folgenden Projekte wegen städtebaulicher Unzulänglichkeiten sowie wegen ihrer grundsätzlichen architektonischen Ausprägung nicht angehören:

Projekt Nr. 1 Luna
Projekt Nr. 3 Momo
Projekt Nr. 4 Uhu

Bei einem Besichtigungsrundgang auf dem Wettbewerbsareal werden nochmals die Erschliessungsfragen, der städtebauliche Gesamtkontext und die architektonischen Besonderheiten der Situation analysiert. Die Jury verfasst bis zur nächsten Sitzung die Berichtstexte.

Zweiter Wertungsgang

Am 31.10.2012 tritt die Jury ebenfalls vollzählig zusammen. Die Berichtstexte werden vor den Projekten diskutiert, miteinander verglichen und ergänzt.

Die verbleibenden Projekte werden nochmals unter den Aspekten Städtebau und Architektur, Betrieb, Ökonomie und Ökologie einander gegenübergestellt. Ergänzende Aussagen der Vorprüfung in Bezug auf Statik (Experte H.R. Meyer) und Konzept Minergie P (M. Stocker) werden zur Kenntnis genommen. Die Detailabklärungen in Bezug auf Brandschutz haben ergeben, dass die drei verbleibenden Projekte brandschutztechnischer Anpassungen bedürfen, ihre Bewilligungsfähigkeit aber den Lösungen entsprechend gegeben ist.

Die Jury legt folgende Rangierung provisorisch fest:

Projekt Nr. 6	Dornröschen
Projekt Nr. 5	Luise
Projekt Nr. 2	Moritz

Kontrollrundgang

In einem Kontrollrundgang prüft das Preisgericht nochmals die qualitative Beurteilung und bestätigt das bisherige Ergebnis. Ferner beschliesst es einstimmig, vom Preisgeld von Fr. 65'000.- exkl. MwSt. allen TeilnehmerInnen eine feste Entschädigung von Fr. 6'000.- zukommen zu lassen. Anschliessend bestätigt das Preisgericht einstimmig die definitive Rangierung.

Empfehlung und Weiterbearbeitung

Das Preisgericht empfiehlt der Veranstalterin einstimmig, die Verfasserinnen des Projekts Dornröschen mit der Projektierung und Ausführung zu beauftragen. Bei der Weiterbearbeitung müssen aus der Sicht des Preisgerichts folgende Aspekte überprüft, beziehungsweise überarbeitet werden:

Die vorgeschlagenen Massnahmen für Dämmung und Haustechnik sind auf deren Eignung und Verhältnismässigkeit im Detail zu überprüfen. Dabei sind die beim Erhalt des wertvollen Ensembles gesetzlich möglichen Ausnahmegesamtionen konsequent zu nutzen.

Die strukturellen Eingriffe im Gebäude Nr. 45 sind, analog dem Konzept im Gebäude Nr. 41, auf das notwendige Minimum zu reduzieren.

Die Anforderungen in den Bereichen Hindernisfreiheit, Brandschutz und Energie sind im Hinblick auf ein angemessenes Kosten-Nutzen Verhältnis pragmatisch umzusetzen.

Würdigung

Das Preisgericht dankt den Projektverfassenden im Namen von Stadtbauten Bern für die geleistete Arbeit und die engagiert entwickelten Projektvorschläge. Dank dem Spektrum der eingereichten Projekte konnte die Jury die wesentlichen Fragen im Umgang mit dem Ensemble klären und dabei insbesondere die Stärken und Schwächen von Sanierungsstrategien und Neubaulösungen vertieft erörtern. Insgesamt bietet nach Einschätzung der Jury keiner der eingereichten Neubausvorschläge einen wesentlichen Mehrwert gegenüber der Sanierung des Bestandes. Der Stellenwert des Gebäudes Nr. 45 kann mit einer beheizten Nutzung langfristig am überzeugendsten gesichert werden.

In Bezug auf die gesetzlichen Vorgaben besteht bei einer Sanierung eine höhere Flexibilität als bei Neubauten. Dadurch können mit Ausnahmegesuchen für das denkmalpflegerisch wertvolle Ensemble verhältnismässige Lösungen angestrebt werden. Im Umgang mit diesen sehr kleinen Bauvolumen müssen diese Möglichkeiten konsequent genutzt werden.

Im Sinne einer ganzheitlichen Portfoliobetrachtung und einem möglichst effizienten Einsatz der finanziellen Mittel empfiehlt die Jury den Stadtbauten Bern, in der vorliegenden Situation auf die buchstabengetreue Umsetzung der heutigen Energiestandards zu verzichten. In Anbetracht des insgesamt unbedeutenden Energieverbrauchs der beiden Häuser in der Lorraine, erscheint dieses Vorgehen aus Sicht der Jury für das historisch wertvolle Ensemble sowohl finanziell als auch ökologisch gerechtfertigt.

Rangfolge und Preise

Alle Projektvorschläge werden mit CHF 6000.– entschädigt (Beträge exkl. MwSt.)

1. Preis

Projekt «Dornröschen»
CHF 16'000.–

Architektur
Feissli Gerber Liebendörfer Architekten AG
und Freiluft Architekten GmbH SIA
Gasstrasse 4, 3005 Bern

2. Preis

Projekt «Luise»
CHF 8'000.–

Architektur
Armon Semadeni Architekten GmbH
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

3. Preis

Projekt «Moritz»
CHF 5'000.–

Architektur
Werkgruppe agw
Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern

Weitere Teilnehmer

Projekt «Luna»

Architektur
Sollberger Bögli Architekten AG
Dipl. Architekten ETH BSA SIA
Mattenstrasse 108, 2503 Biel-Bienne

Projekt «Momo»

Architektur
3B Architekten
Sandrainstrasse 3b, 3007 Bern

Projekt «Uhu»

Architektur
bauzeit architekten
Falkenstrasse 17, 2502 Biel

Genehmigungsvermerke

Veranstalterin

Die Veranstalterin hat den vorliegenden Bericht zum Studienauftrag genehmigt


Stefan Dellenbach

Beurteilungsgremium

Das Beurteilungsgremium hat den vorliegenden Bericht genehmigt

Bern, den 31.10. Oktober 2012

Jürg Haerberli

Brigit Ruf

Stefan Dellenbach (Vorsitz)

Pascale Bellorini

Monika Jauch-Stolz

Rolf Mühlethaler

Jutta Strasser (extern)

Heinrich Sauter (intern)

Expertinnen und Experten

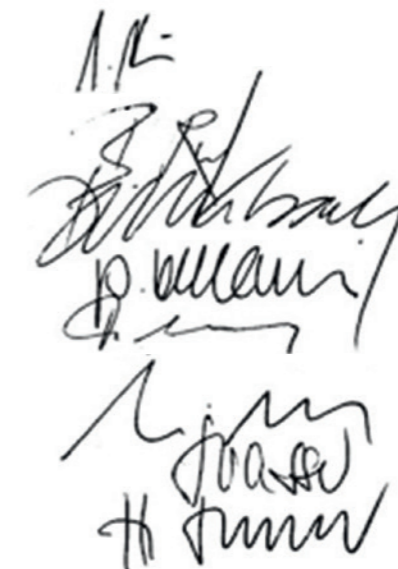
Dr. Roland Flückiger

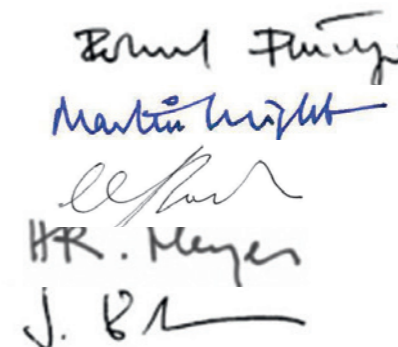
Martin Wright

Martin Stocker

Hansruedi Meyer

Sabine Bachmann





Projektbeschriebe und Pläne

1. Rang Projekt «Dornröschen»



Architektur

Feissli Gerber Liebendörfer Architekten AG
und Freiluft Architekten GmbH SIA
Gasstrasse 4, 3005 Bern

Landschaftsarchitektur

Klötzli + Friedli Landschaftsarchitekten AG
Ensingerstrasse 25, 3006 Bern

Mitarbeiter
Hans Klötzli
Marliese Gasser

Bauingenieur

Weber+Brönnimann AG
Ingenieure und Planer USIC
Munzingerstrasse 15, 3007 Bern

Bauphysik, Gebäudetechnik

Weber Energie und Bauphysik
Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Mitarbeiter
Simon Grünig

Rendering

Pixel schmiede
Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Das Projekt geht vom integralen Erhalt der beiden bestehenden Liegenschaften 41 und 45 aus.

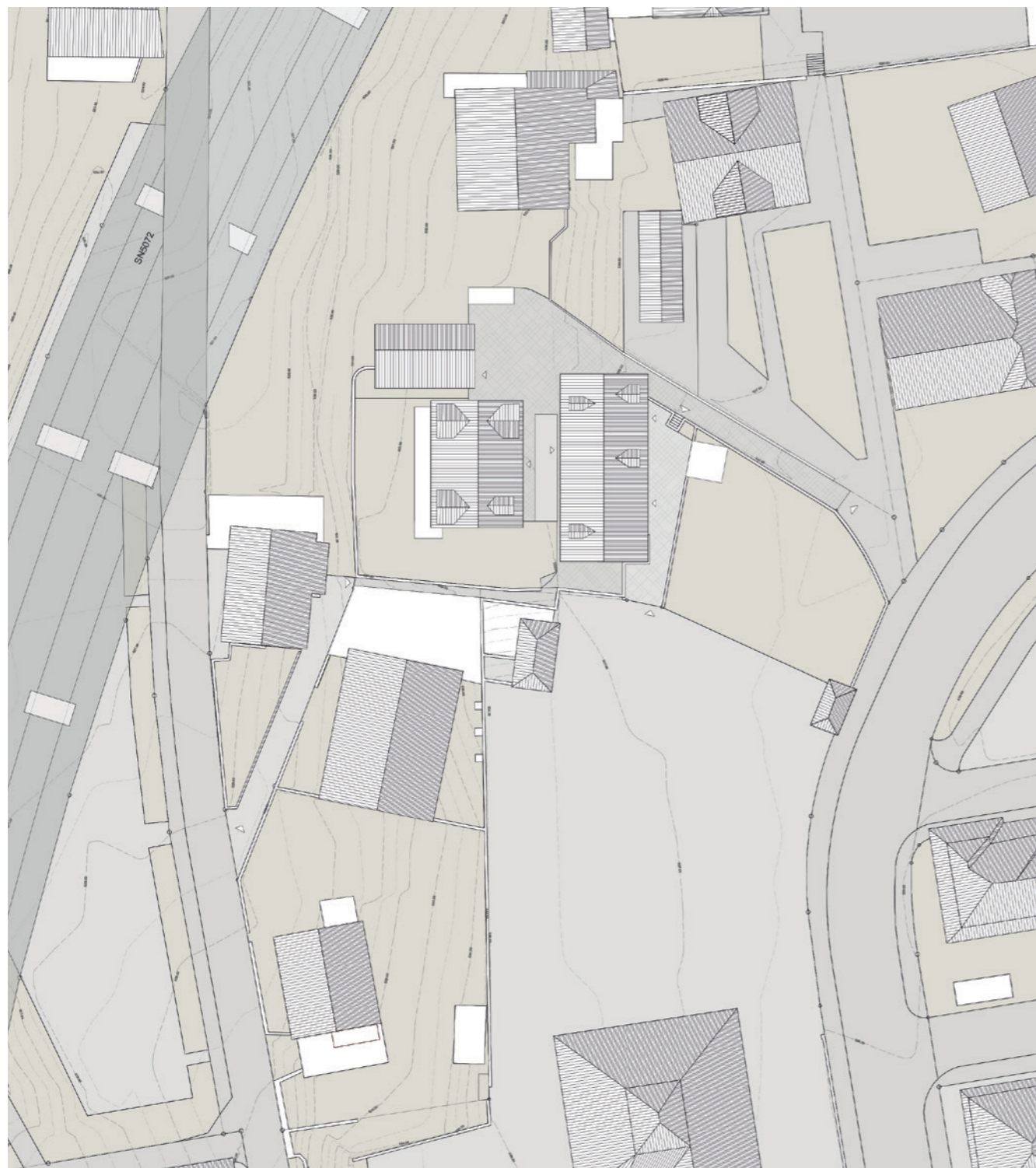
Das Ziel dieses sorgfältig ausgearbeiteten Vorschlages ist es, die vorhandenen Qualitäten des Ortes zu bewahren, diese zu stärken und damit das Ensemble als Ganzes in die Zukunft zu führen. Das bestehende stimmungsvolle Plätzchen, welches durch die drei Gebäude 41, 43 und 45 gebildet wird, soll als Treffpunkt und Ankunftsort dienen. Die bestehenden Bodenbeläge und die Bepflanzung werden belassen und wo nötig ergänzt oder repariert. Das Projekt schlägt vor, die beiden Gebäude wieder mit einem gestrichenen Holzschindelmantel zu versehen, welcher in der Farbgebung die funktionale Zusammengehörigkeit der beiden Gebäude betont.

Durch die akribische Analyse des Bestandes gelingt es den Projektverfassern, die gewünschten Nutzungen in den nur minimal veränderten Räumlichkeiten unterzubringen. Im Gebäude 41 werden auf der Ebene 1 die Gruppe der Kleinstkinder untergebracht. Der hindernisfreie Zugang erfolgt über den Schulhof. Der Unterstand für die Kinderwagen befindet sich ausserhalb des Betrachtungssperimeters. Auf Ebene 0 und dem Zwischengeschoss ist der Bereich für die Schulkinder vorgesehen. Aus Sicht der Nutzer wäre eine interne, oder zumindest wettergeschützte Verbindung zwischen den beiden Gruppen sehr wünschenswert. Das Dachgeschoss bleibt Kaltraum und dient der Unterbringung. Der Vorschlag, die Jugendgruppe in der Liegenschaft 45 unterzubringen, erscheint als, wohlüberlegter Schachzug der Verfasser: durch die

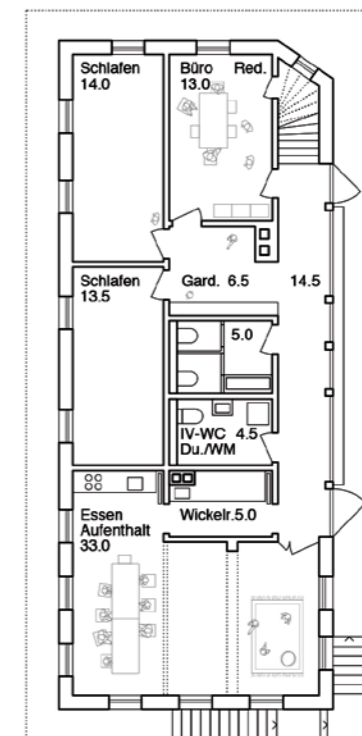
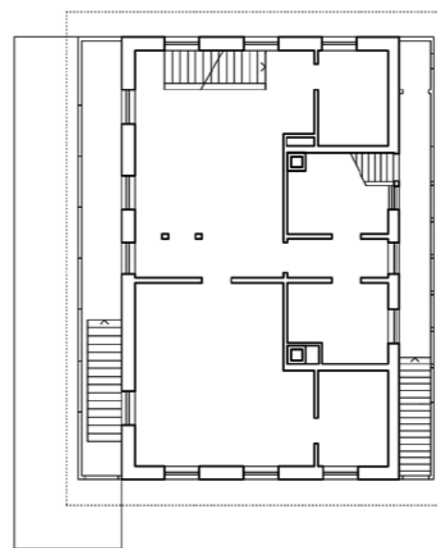
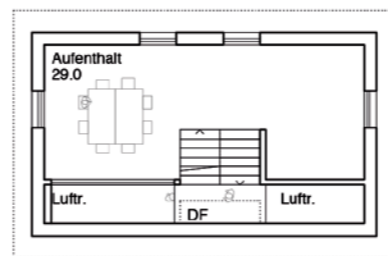
Nutzung als Warmraum erhält das kleine Gebäude eine den umliegenden Häusern ebenbürtige Bedeutung und wird nicht zum Abstellraum degradiert. Zudem scheint es trotz hinnehmbarer betrieblicher Nachteile sinnvoll, der Jugendgruppe ein eigenes kleines Zuhause anzubieten. Um das geforderte Raumprogramm der Jugendgruppe in der Liegenschaft 45 unterzubringen, werden jedoch - im Gegensatz zum vorgeschlagenen Vorgehen im Gebäude 41 - strukturelle Anpassungen vorgeschlagen, welche durch die Jury kritisch beurteilt werden. Die kleinteilige Struktur der beiden Liegenschaften mit sehr hohen, aber auch sehr niedrigen Räumen, ist als Kita und Tagesstätte gut nutzbar. Die Nutzer rechnen mit einem etwas erhöhten Betreuungsaufwand infolge der Unübersichtlichkeit der Räumlichkeiten. Den Kindern wird durch die vorhandene Gebäudestruktur jedoch eine abwechslungsreiche, Umgebung geboten.

Die prognostizierten Kosten bewegen sich im Rahmen eines vergleichbaren Neubaus. Die gewählte Strategie der Sanierung erlaubt aber - im Gegensatz zu einem Neubauprojekt - Flexibilität im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben, welche sich ökonomisch positiv auswirken.

Der Vorschlag überzeugt durch seinen äusserst sensiblen Umgang mit dem Bestand und kann glaubwürdig nachweisen, dass die bestehenden Gebäude das gewünschte Raumprogramm ohne grosse Zugeständnisse aufnehmen können. Die gewählte Strategie lässt erkennen, dass sich das Projekt vollumfänglich in den Dienst des Baudenkmal und des Ensembles stellt.



Situation 1:500



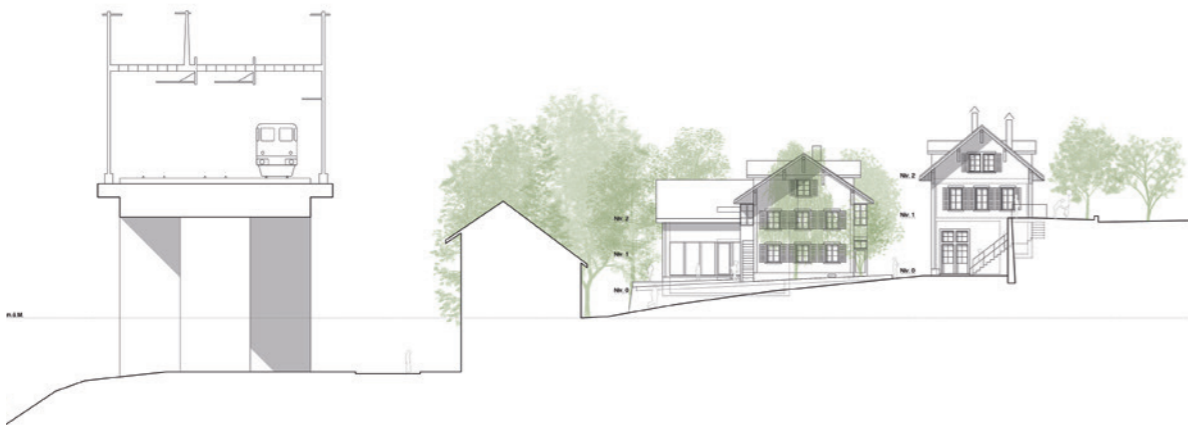
Grundriss Erdgeschoss 1:200



Querschnitt Nr. 45



Ansicht Nord Nr. 41 und 45



Ansicht Sued Nr. 41 und 45

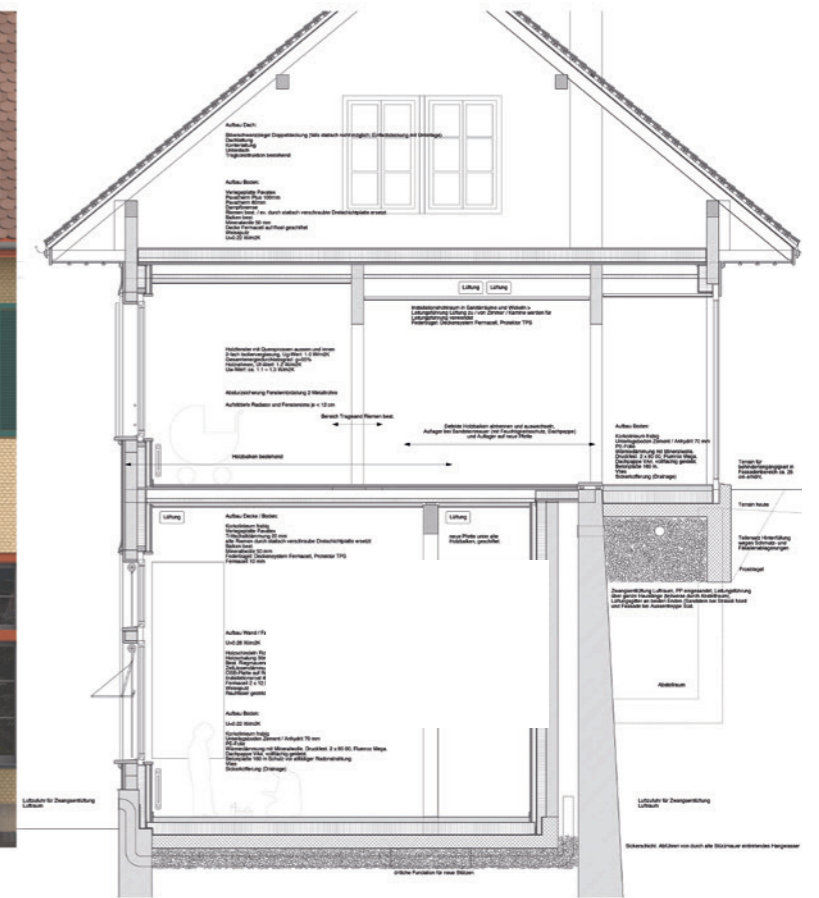


Ansicht Ost Nr. 41

Ansicht Ost Nr. 45



Fassadenschnitt 1:20



Ansicht West Nr. 41

2. Rang Projekt «Luise»



Architektur

Armon Semadeni Architekten GmbH
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Mitarbeiter
Daniel Hediger
Beat Scheu
Sarah Hummel

Landschaftsarchitektur

Weber + Brönimann AG
Landschaftsarchitekten bsia/sia
Munzingerstrasse 15, 3007 Bern

Tragkonstruktion

Weber + Brönimann AG
Ingenieure + Partner usic
Munzingerstrasse 15, 3007 Bern

Visualisierung:

Nightnurse Visualisierungen

Die Verfasser schlagen vor, das Gebäude Nr. 45 unbeheizt zu belassen und zu renovieren, sodass das äussere Erscheinungsbild erhalten bleibt. Die Nr. 41 hingegen wird bis auf die Rückmauer neu gebaut. Die heutige Situation und die Aussenraumqualitäten bleiben erhalten.

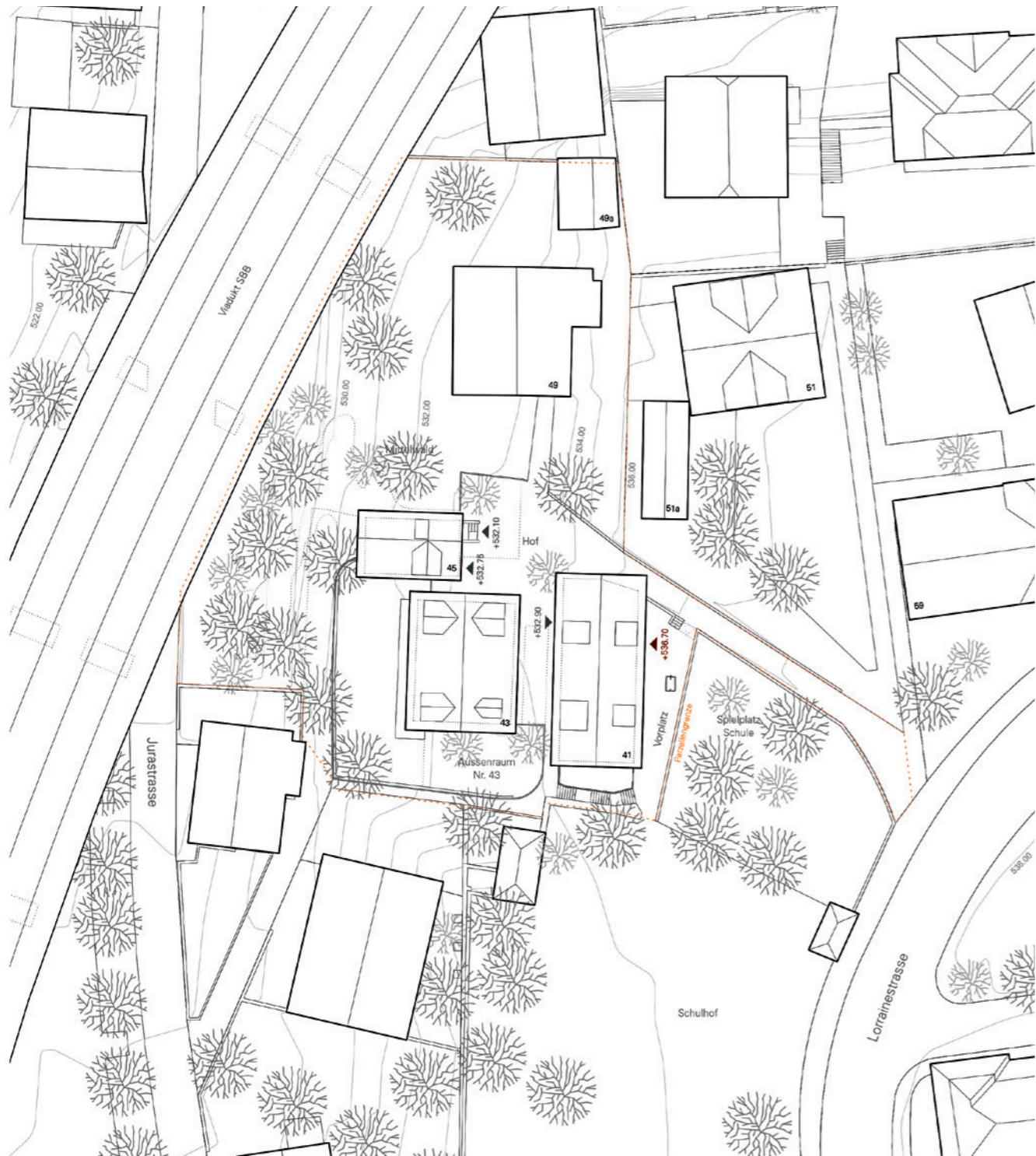
Mit dem Neubau haben die Verfasser versucht, die quartiertypische Stimmung aufzufangen und neu zu interpretieren. Das äussere Erscheinungsbild zeigt eine wohlthuende Unaufgeräumtheit, die Lorrainetypisch ist. Mit dem Dach und der grossen Lukarne hingegen schleicht sich in die Gesamtkomposition wieder eine gewisse Beliebigkeit und Auswechselbarkeit ein.

In der Nr. 41 werden alle drei Gruppen untergebracht. Die Nutzungsanordnung im Grundriss ist betrieblich nicht optimal, hingegen ist die interne Verbindung willkommen. Die Ebene 1 wird in ihrer Höhenlage belassen, sodass zwar ein ebenerdiger Zugang ostseitig möglich wird, aber eine Rampe die Verbindung zum Zugangsweg schaffen muss. Die Kleinstkinder verfügen über einen separaten Aussenbereich. Die Ausbildung des Zugangs direkt in das Treppenpodest ist nicht attraktiv. Auch der im Treppenaug untergebrachte Lift beeinträchtigt die Attraktivität der Treppenverbindung. Die Typologie des Grundrisses steht mit der Abmessung des Gebäudes im Widerspruch. Die Zweibündigkeit ergibt Aufenthaltsräume, die auch als Zirkulationsflächen dienen. Dadurch entsteht eine gewisse Unruhe auf den Geschossen.

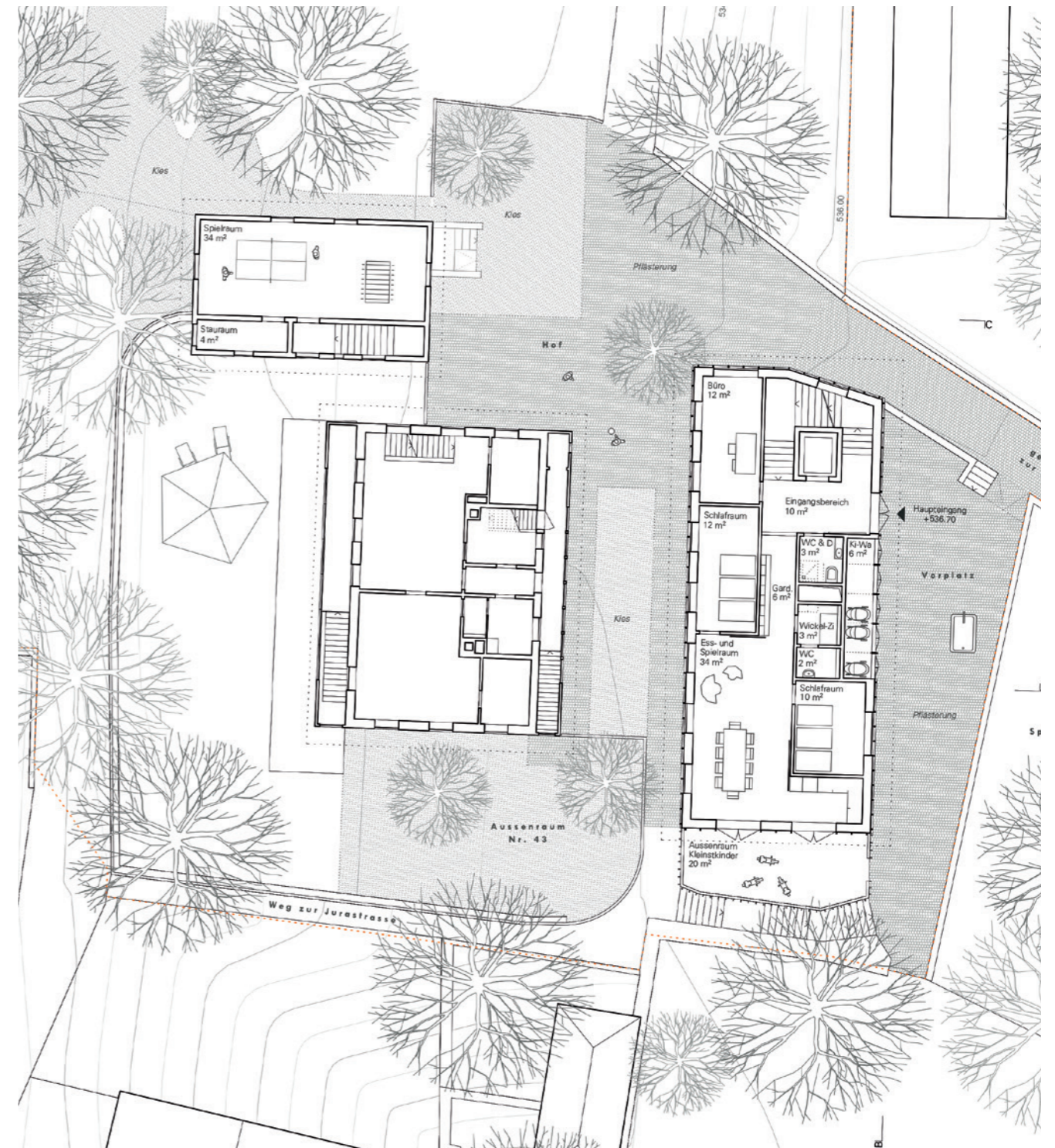
Die Nr. 45 wird so angepasst, dass der Boden über dem erhöhten Erdgeschoss herausgebrochen wird. Dadurch entsteht ein Grossraum, der zwar unbeheizt bleibt, aber trotzdem für gewisse Anlässe gut nutzbar sein kann. Der Aufwand für diese Massnahme ist hingegen relativ hoch, sodass das Verhältnis Aufwand-Nutzung fraglich wird.

Betreffend die Erstellungskosten liegt das Projekt im mittleren Bereich. Die Grundrissdisposition begünstigt auch einen ökonomischen Betrieb. Das Erreichen des Label Minergie P Eco ist glaubwürdig aufgezeigt.

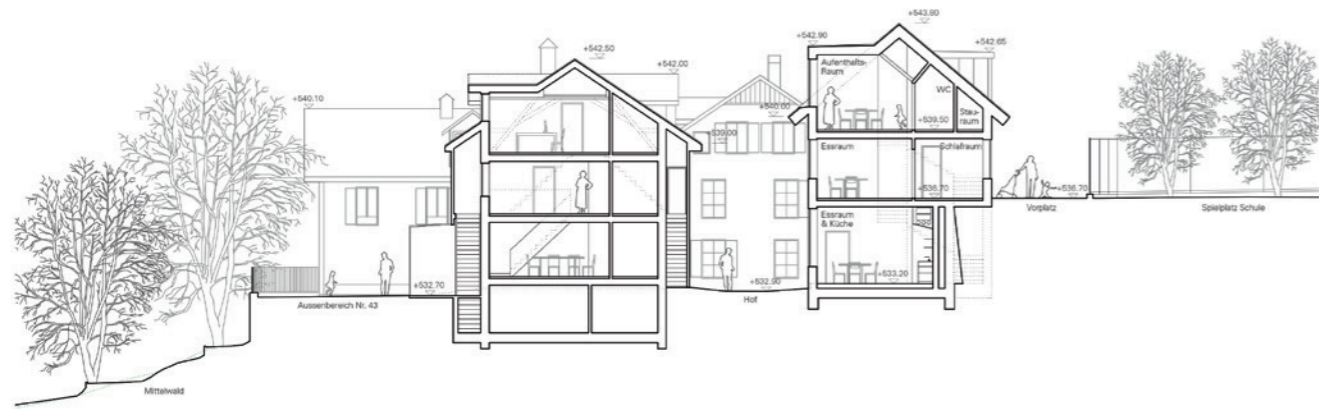
Es gelingt den Verfassern, die Stimmung des Ortes mit dem neuen Baukörper nicht zu schmälern. Die Fassadengestaltung mit der vertikal gerichteten Holztäferung und den massvollen Fensterflächen kann eine Antwort auf Ort und Bestand sein. Das Detail, das aufzeigt, wie das Dach ausgebildet werden soll und wie die Lukarne detailliert ist, widerspricht dem sensibleren Erscheinungsbild des übrigen Baukörpers. Gesamthaft lässt der Neubau von Nr. 41 bezüglich der typischen, kleinteilig gewachsenen Quartierstruktur keinen grundsätzlichen Mehrwert erkennen. Leider ist die auf den ersten Blick vermeintliche Sensibilität der Komposition im Innern nicht mehr vorhanden.



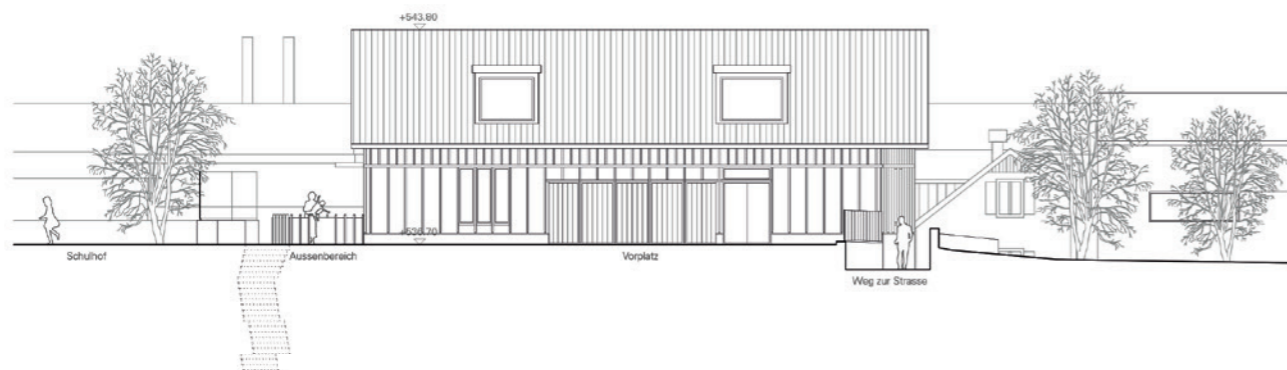
Situation 1:500



Grundriss Erdgeschoss 1:200



Ansicht A 1:200



Ansicht B 1:200



Ansicht C 1:200



Fassadenschnitt 1:20



3. Rang Projekt «Moritz»



Architektur

Werkgruppe agw
Weyermannsstrasse 28, 3008 Bern

Mitarbeiter
Lorenz Frauchiger
Stefan Gysel
Simon Gysel

Landschaftsarchitektur:

Luzius Saurer
Bennenbodenrain 18, 3032 Hinterkappelen

Mitarbeiter
Luzius Saurer

Bauingenieure:

Zeltner Ingenieure AG
Dorfstrasse 55, 3123 Belp

Mitarbeiter
Martin Roth

Während das Haus Nr. 45 instand gestellt wird und als unbeheiztes Spielhaus erhalten bleibt, wird das Haus Nr. 41 aufgrund des baulich schlechten Zustandes und der Nutzungsanforderungen durch einen Neubau ersetzt.

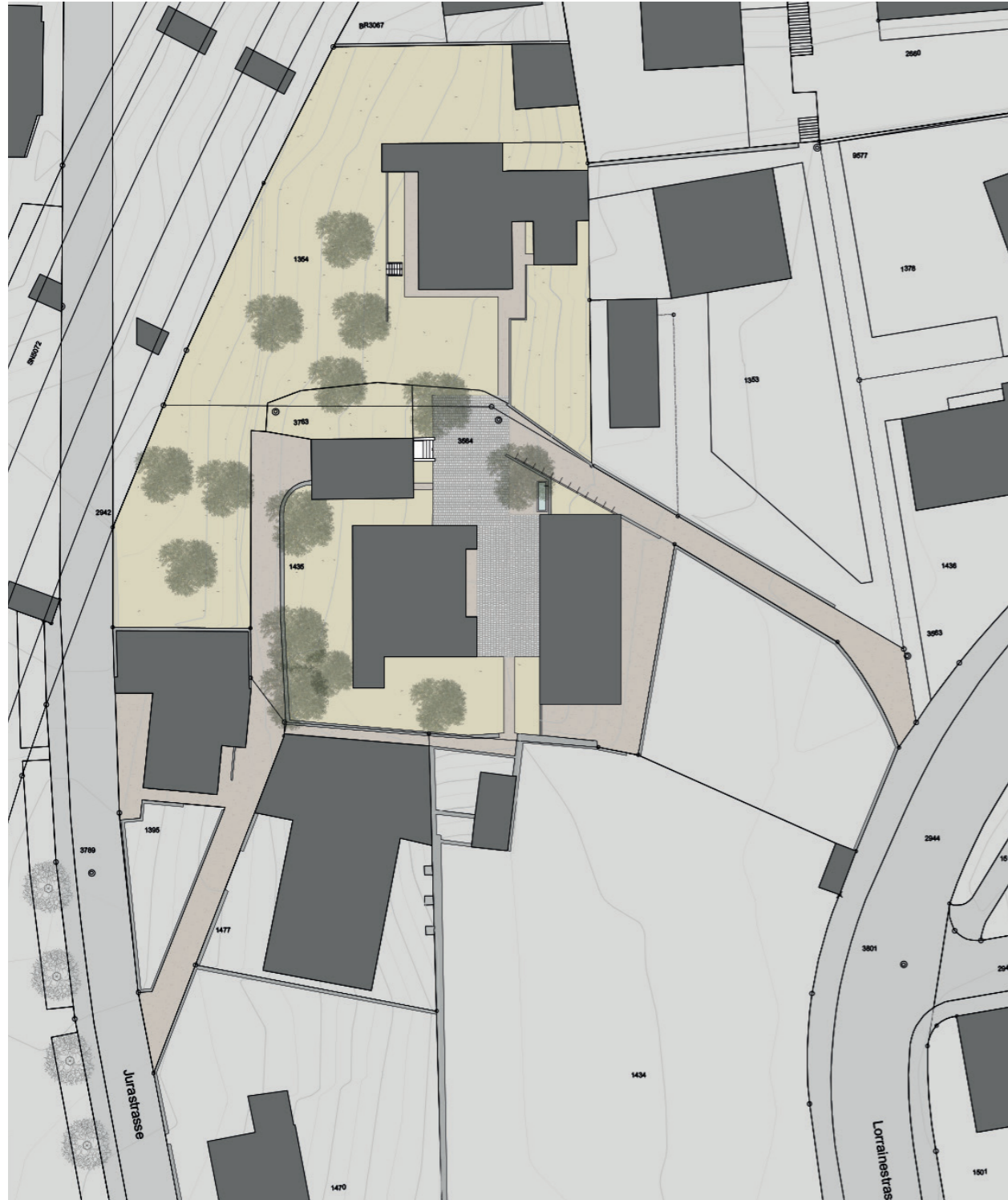
Konsequent und kompromisslos wird, inklusive des Kellers, gar nicht erst versucht, bestehende Bauteile zu integrieren. Mit dieser Haltung wird folgerichtig die Möglichkeit von drei flächengleichen Nutzebenen geschaffen, welche sich aufgrund der Schnittlösung durchaus reizvoll unterscheiden. Bemerkenswert ist die einfache Volumetrie mit der lukarnenlosen, ruhigen Dachfläche, welche sich selbstbewusst dem Lorrainequartier zuwendet, sich aber auch als Teil der ungleichen Gebäudegruppe verstehen lassen kann. Wie weit die detailreiche, pro Geschoss unterschiedlich offene, vertikal gegliederte Fassadengestaltung dem Lorrainequartier angemessen ist, bleibt dabei allerdings fraglich. Abgesehen von den durch die Abschattung der Lamellen verursachten ungünstigen Beeinflussungen der Energiegewinne entstehen Zweifel in der konstruktiven Logik und Durchbildung der hybriden Beton-, Holz- und Stahlbauweise. Es kommt hinzu, dass wegen der Nähe der Gebäude aufwendige Brandschutzvorkehrungen in Form von nicht offenbaren Brandschutzverglasungen notwendig werden, was grundsätzliche, konzeptionelle Fragen aufwirft. Der Filter aus Holzlamellen - oder sind es Metalllamellen? - droht sich als umlaufende artifizielle und unpräzise Membran zu entlarven, die Verbund mit den kontextuellen, einfachen Lorrainehäusern nicht finden kann. Unklar ist auch die Funktion der für die Nutzung ungeeigneten Verandaschicht.

Die Platz- und Aussenraumgestaltung bleibt eigenartig undifferenziert und lässt die vielfäl-

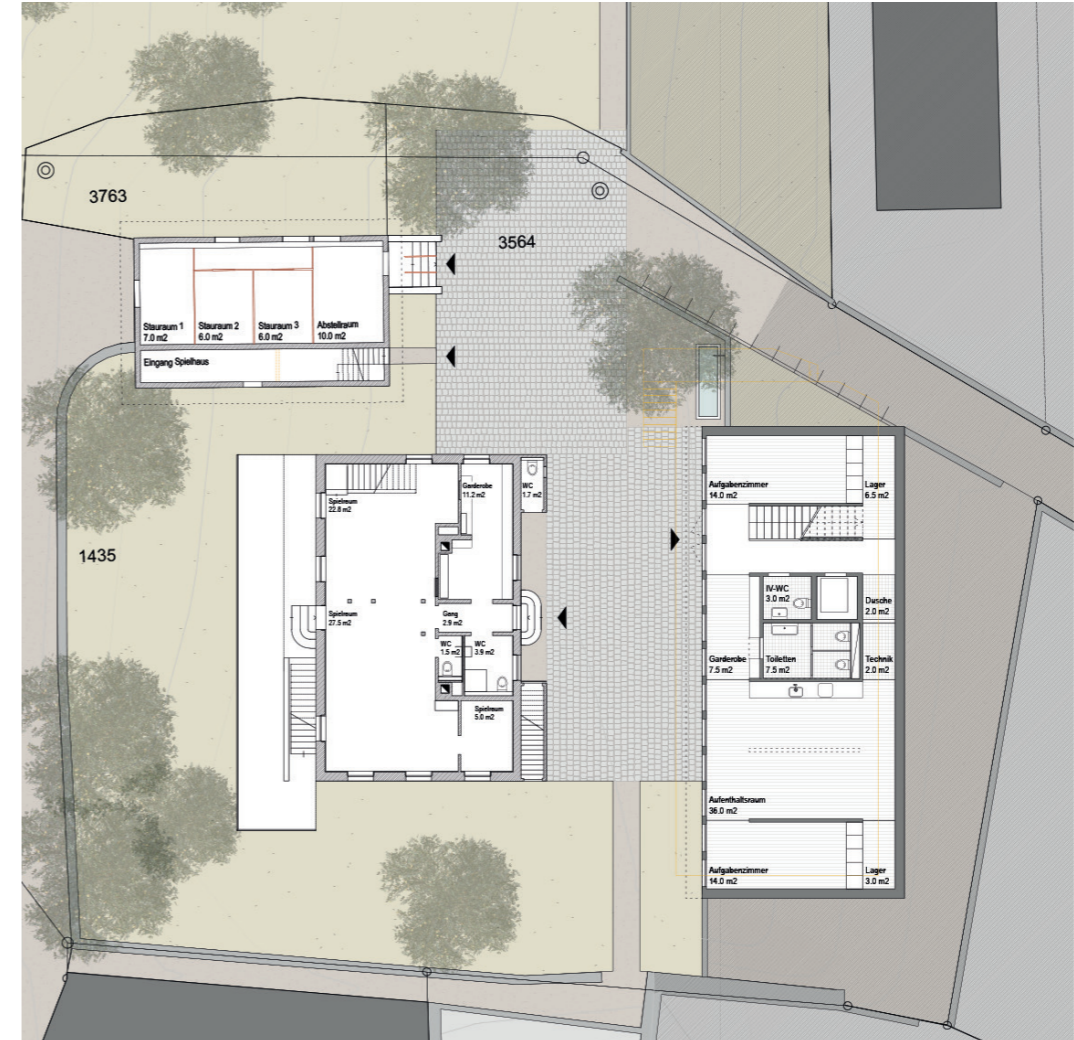
tigen Chancen des Ortes zu wenig erkennen. Strukturell klar und funktional gut gelöst sind die pro Geschoss ähnlich gegliederten Grundrisse. Die Räume sind zwei-, teilweise dreiseitig belichtet, was attraktive Räume für die spezifische Nutzung als Tagesstätte für Kinder und Jugendliche erwarten lässt. Günstig für die Betreuung wirkt sich die interne Treppe und der Aufzug aus, auch wenn die Zirkulationsflächen zu knapp bemessen sind. Die den Haupträumen direkt zugewendeten Küchen tragen nicht zur gewünschten Nutzungsvielfalt bei.

Das Haus Nr. 45 wird, ohne strukturelle Eingriffe, als unbeheiztes und installationsfreies Spielhaus mit möglichst wenig Aufwand hergerichtet. Ob die extrem kleinen Räume auf die Dauer tatsächlich das Spielen fördern oder wegen der Beengtheit und der beschränkten Nutzungsdauer doch eher als Abstellräume dienen werden, bleibt fraglich.

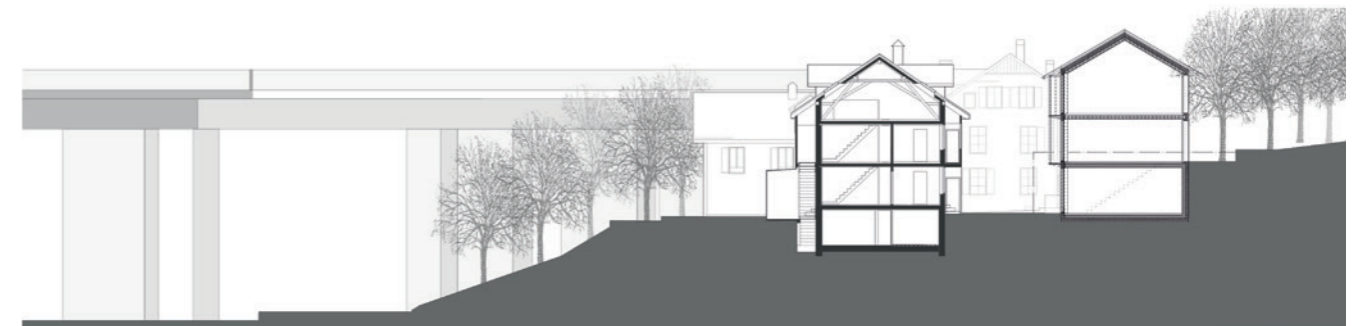
Es fehlen Angaben zur Minergie-P-Eco-Anforderung. Soweit erkennbar, ist Minergie-P wegen der Verschattungsproblematik nur mit aufwändigen Kompensationen zu erreichen. Durch den Vorschlag eines das ganze beheizte Raumangebot umfassenden Neubaus Nr. 41 und die minimale Herrichtung des Hauses Nr. 45, wird eine vielversprechende Grundlage für ein vergleichsweise wirtschaftliches Projekt geschaffen. In der architektonischen, konstruktiven und aussenräumlichen Durchbildung bleibt der Vorschlag leider schematisch und kann den erwünschten Dialog mit dem Lorrainequartier und der aussergewöhnlichen, erhaltenswerten Gebäudegruppe nur teilweise herstellen.



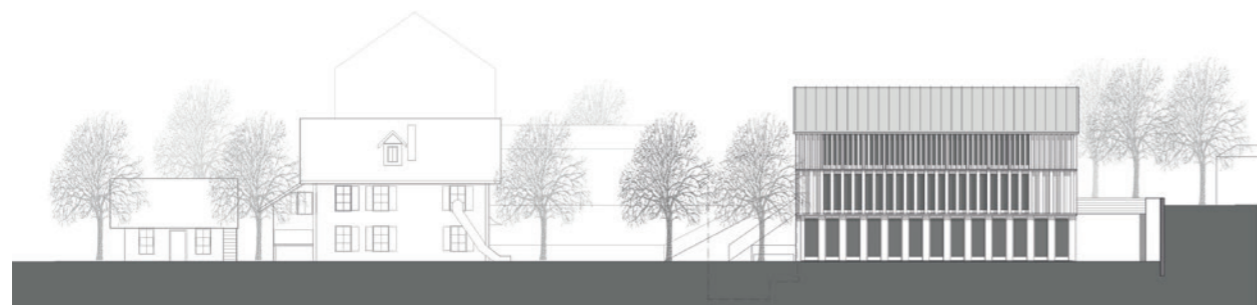
Situation 1:500



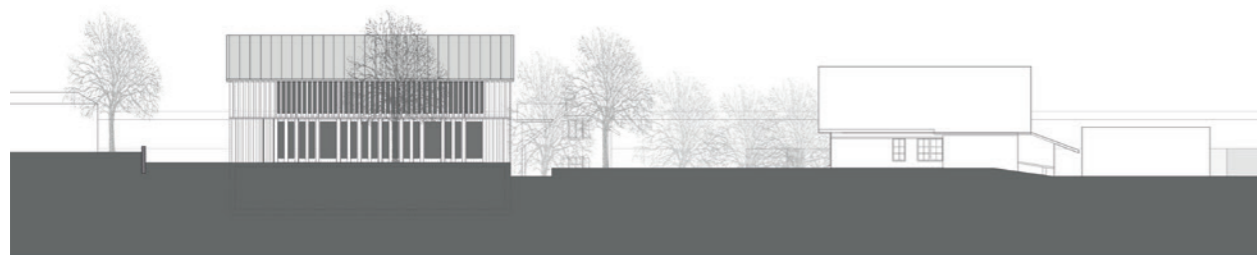
Grundriss 1:200



Querschnitt 1:200



Ansicht West 1:200



Ansicht Ost 1:200



Ansicht Nord 1:200



Ansicht Süd 1:200



Fassadenschnitt 1:20

Projekt «Luna»



Architektur

Sollberger Bögli Architekten AG
Dipl. Architekten ETH BSA SIA
Mattenstrasse 108, 2503 Biel-Bienne

Mitarbeiter

Ivo Sollberger
Lukas Bögli
Kai Bögli
Javier Gomez

Historiker

Dr. phil. Hist. Dieter Schnell, Bern

Landschaftsarchitektur

Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG
Ensingerstrasse 25, 3006 Bern

Bauingenieur

Schmid + Pletscher AG
Hauptstrasse 66, 2560 Nidau

Vorgesehen für die örtliche Bauleitung

Büro L64
Architekten HTL STV
Oliver Minder
Landoltstrasse 64, 3007 Bern

“Zu aufwendig, zu einschneidend, zu schlecht der bauliche Zustand, zu technisch anspruchsvoll und zu strapaziös der zukünftige Gebrauch durch die Kinder“; so die These der Verfasserinnen als Grundlage ihres Entwurfsverhaltens im Umgang mit der anerkannten, aussergewöhnlichen Baugruppe im Lorrainequartier.

Ein in Form und Stellung identischer Ersatzneubau ersetzt das Haus Nr. 45. Dagegen wird das Haus Nr. 41 in seiner Setzung und in Teilen der Struktur zwar erhalten, aber in seinem Volumen massgeblich verändert. Die Verfasser beabsichtigen den ortsbaulichen „Lead“ dem Haus Nr. 43 zuzuspielen. Die beabsichtigte Hierarchisierung der Gebäudegruppe durch die einschneidende Volumenreduktion schwächt das typische heterogene Erscheinungsbild sowie das Selbstverständnis der ungleichen Gruppe. Insbesondere Richtung Lorrainestrasse wird die städtebauliche Präsenz empfindlich beeinflusst.

Der Versuch, mit einer einfachen Architektursprache dem Lorrainequartier und dem Ensemble gerecht zu werden, wird anerkannt. Zweifel bestehen in der Gegenüberstellung der geschliffenen, glatten, veredelten Gestalt der Neubauten zu den lebendigen, konturreichen, einfachen Häusern der Lorraine und insbesondere der direkten Nachbarsbauten. Die Unterbringung der Tagi im Haus Nr. 45 wird als mögliche Lösung angesehen, da damit der Jugend eine gewisse Autonomie ermöglicht wird. Die Grundrisse sind gut organisiert. Nachteilig wirkt sich die fehlende Verbindung zwischen den Gruppen aus. Die Belichtung nach Osten könnte grosszügiger sein, so dass dem aussergewöhnlichen

Umfeld besser Rechnung getragen werden könnte. Die abweisende, beinahe fensterlose Ost-Fassade wirkt wenig einladend, umso mehr, da sich dort der Zugang für die Kleinkinder befindet.

Durch den Wegfall des Dachgeschosses im Haus Nr. 41 kann eine hohe Flächen- und Volumeneffizienz erreicht werden, welche sich positiv auf die Kostenkennwerte auswirkt.

Trotz guten Ansätzen in den Grundrissen und der vergleichsweise wirtschaftlichen Konzeption, wird die städtebauliche und architektonische Haltung sowie der denkmalpflegerische Umgang mit der bestehenden Bausubstanz, insbesondere beim Haus Nr. 41, kritisch beurteilt.



Situation 1:500



Grundriss 1:200



Querschnitt Nr. 41



Querschnitt Nr. 45



Ansicht Nord 1:200



Ansicht Ost 1:200



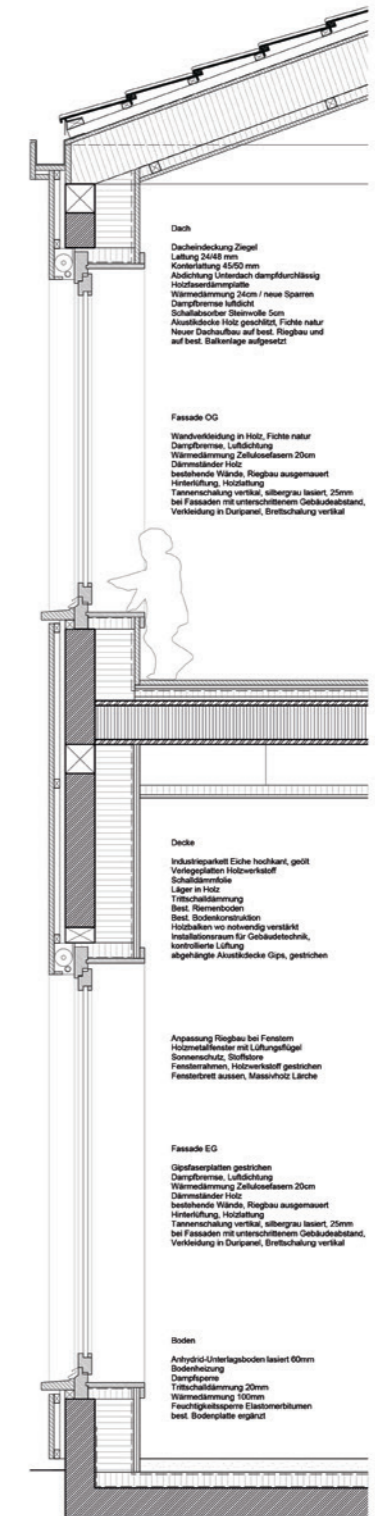
Ansicht Süd 1:200



Ansicht West 1:200



Fassadenschnitt 1:20



Projekt «Momo»



Architektur

3B Architekten
Sandrainstrasse 3b, 3007 Bern

Mitarbeiter
Franz Bamert
Martin Gsteiger
Simone Staub

Energiekonzept

Matter + Ammann AG
Weissensteinstrasse 80, 3007 Bern

Statik:

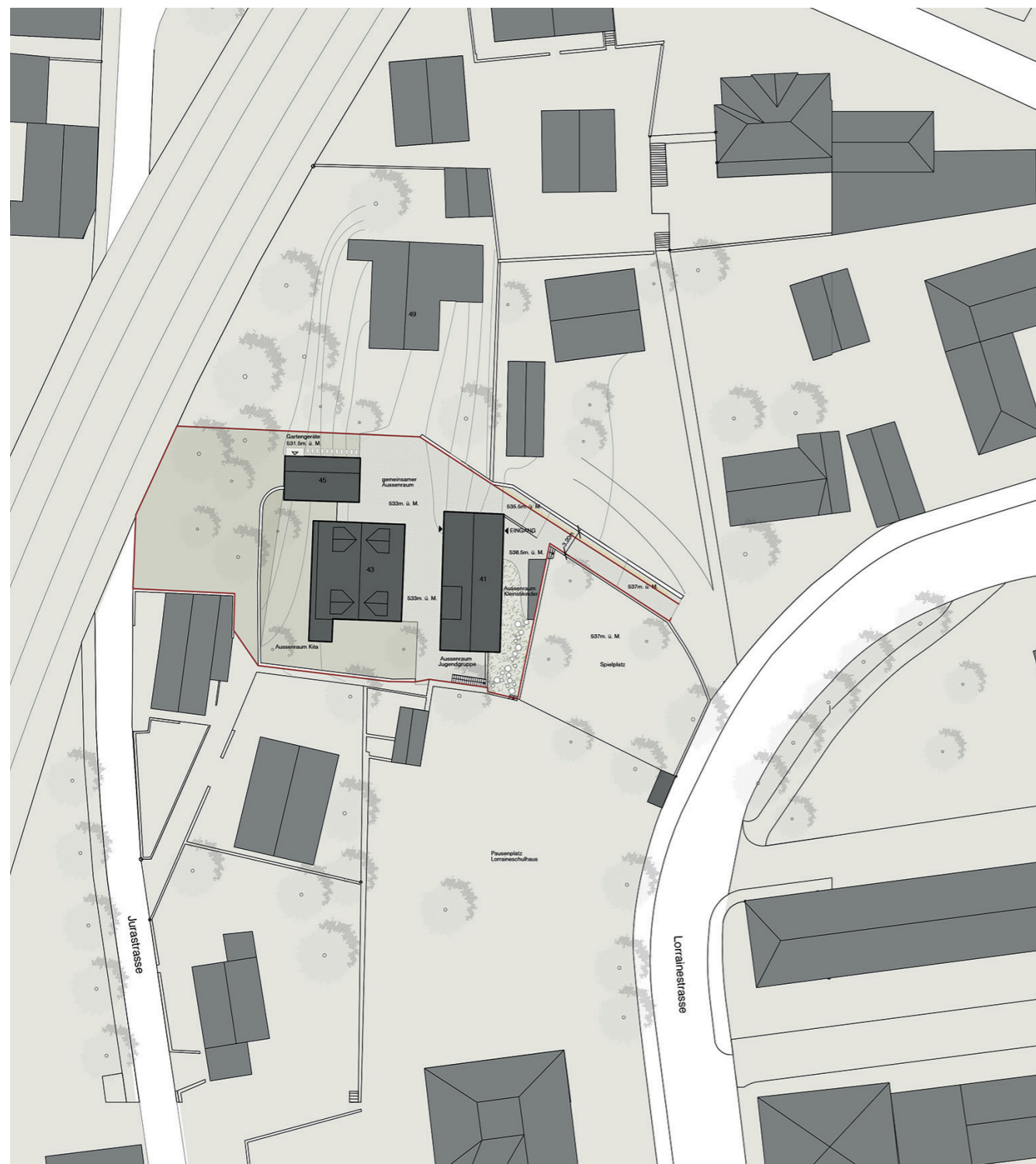
Weber + Brönnimann AG
Munzingerstrasse 15, 3007 Bern

Die Verfasser schlagen zwei Ersatzneubauten für die Gebäude Nr. 41 und 45 in etwa innerhalb der Mantellinien der heutigen Gebäude vor. Somit bleibt die heutige Aussenraumsituation mit deren räumlicher Qualität erhalten. Durch das Freispielen des Erdgeschosses der Nr. 45, respektive das Aufständern des Lagergeschosses, verschwindet die Fassung des Aussenraumes zur Seite der Bahnbrücke. Der Blick auf die Brücke und die darunterliegende Umgebungsnarbe offenbart sich den Ankommenden dadurch auf unschöne Art und Weise.

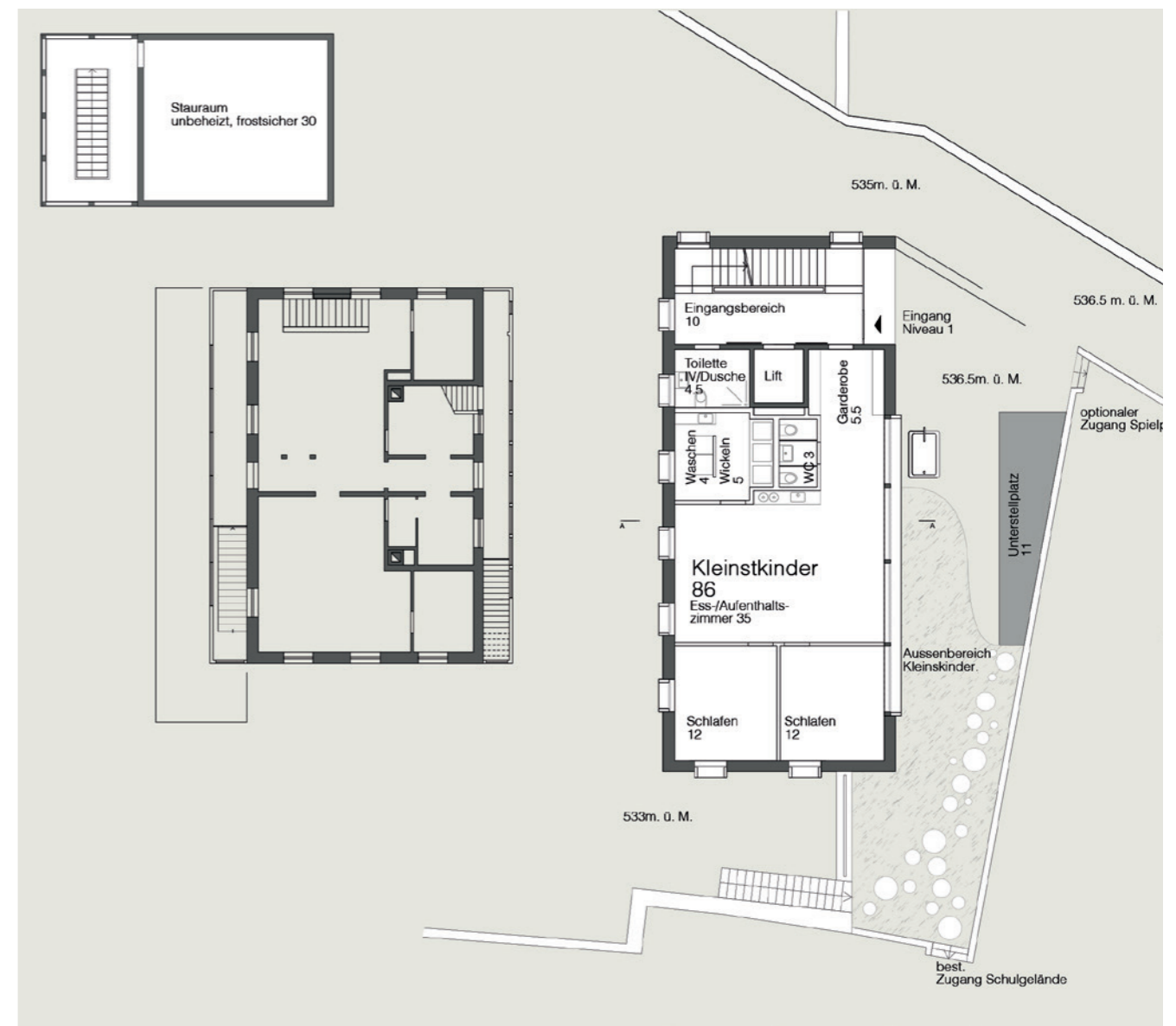
Die Nr. 45 bleibt unbeheizt - der Lagerraum im Obergeschoss ist aufwendig, hingegen bietet der gedeckte Platzgeschossraum gute Nutzungsqualitäten. In der Nr. 41 werden die drei Gruppen sinnvoll und zweckmässig organisiert. Die interne Verknüpfung erleichtert den Betrieb. Die Ebene 1 wird so abgetieft, dass ein ebenerdiger Zugang ostseitig möglich wird. Die Kleinstkinder verfügen somit über einen separaten Aussenbereich.

Betreffend die Erstellungskosten liegt das Projekt vergleichsweise tief. Die Grundrissdisposition begünstigt auch einen ökonomischen Betrieb. In Bezug auf die ökologische Nachhaltigkeit weist das Projekt interessante Ansätze auf.

Das Hauptproblem des Projektes ist das Erscheinungsbild und dessen mangelnde Sensibilität im Erspüren des Lorrainequartiers. Der typische, etwas verwunschene und unaufgeräumte Charakter der Umgebung findet keine Widerspiegelung in den Neubauten. Sie wirken allzu austauschbar und sind kaum im Quartier verankert. Die Neubauten widerspiegeln eine Anonymität, die dem Ort nicht gerecht wird und auch der Nutzung keinen Mehrwert bringt.



Situation 1:500



Grundriss Erdgeschoss 1:200



Ansicht Nord 1:200



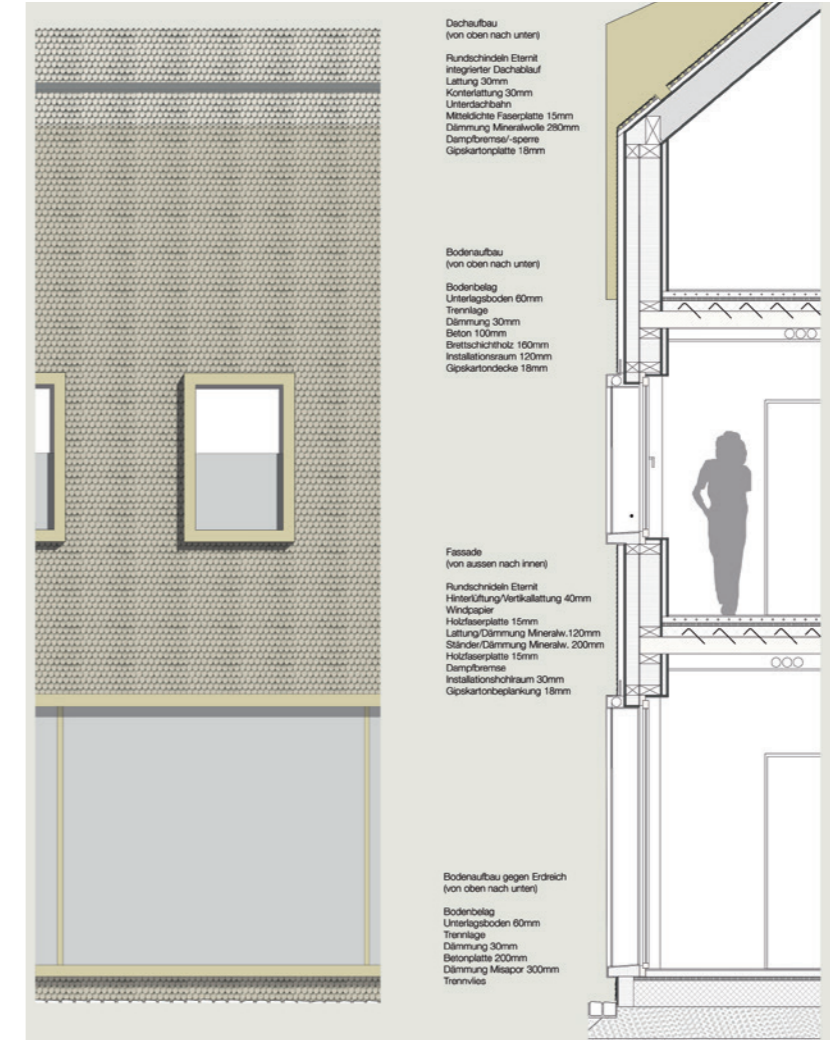
Ansicht Ost 1:200



Ansicht Süd 1:200



Ansicht West 1:200



Fassadenschnitt 1:20



Querschnitt 1:200

Projekt «UHU»



Architektur

bauzeit architekten
Falkenstrasse 17, 2502 Biel

Mitarbeiter

Yves Baumann
Peter Bergmann
Roberto Pasqual

Landschaftsarchitektur

Tino Buchs
Wasserwerkstrasse 20, 3011 Bern

Bauingenieur

Timbatec GmbH, Holzingenieure
Stefan Zöllig
Niesenstrasse 1, 3600 Thun

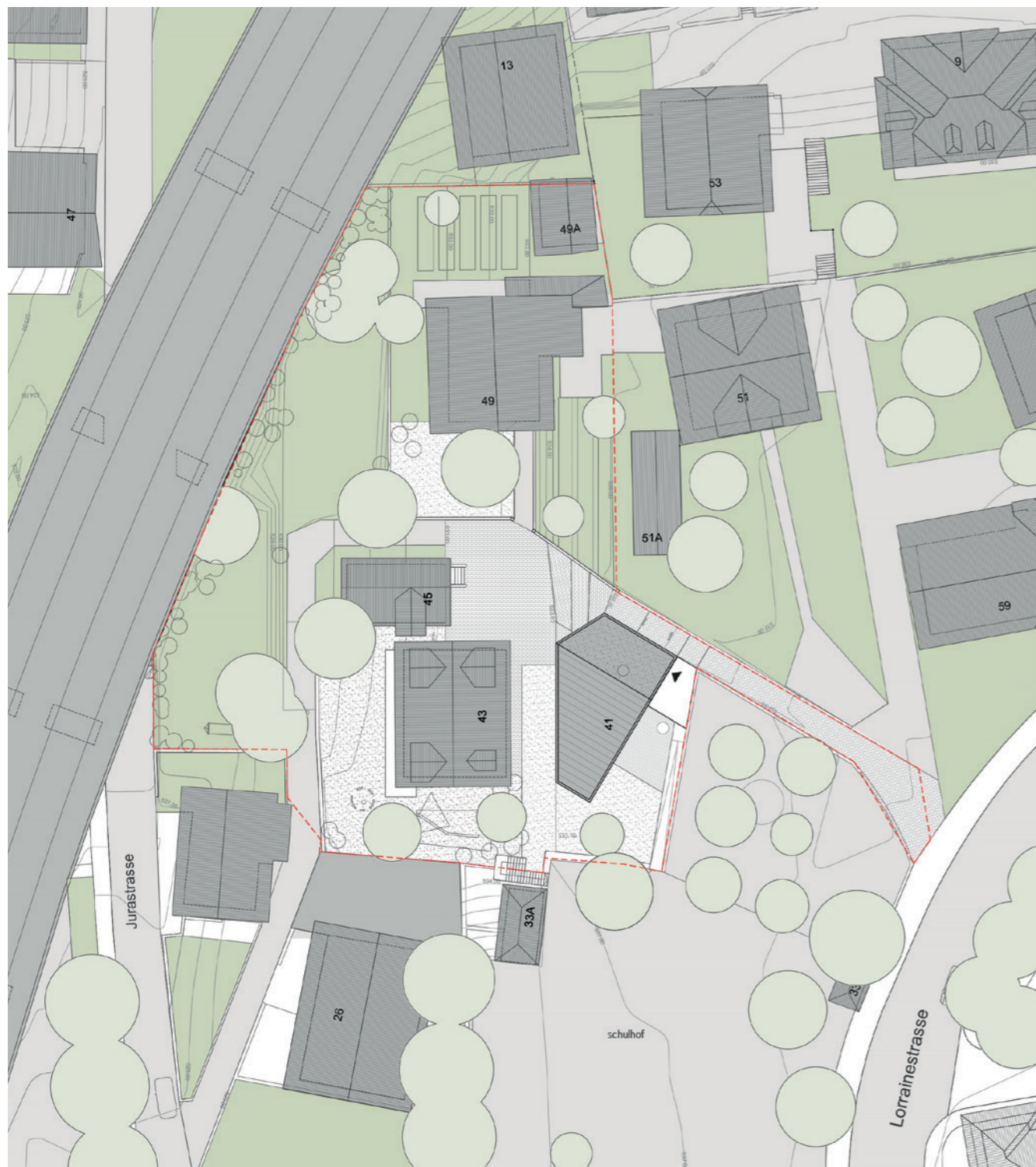
Während die Liegenschaft Lorrainestrasse 45 als Kaltraum in Stand gesetzt wird, soll die Nr. 41 durch einen Solitärneubau ersetzt werden. Städtebaulich wird der neue Baukörper an die Vorderkante des bestehenden Gebäudes 41 gerückt. Die Ost- und Nordfassaden werden gegen die Lorrainestrasse hin abgedreht, wodurch auf der Südseite von Ebene 0 ein Hofraum entsteht, welcher durch eine massive Abgrabung gegen Osten zusätzlich vergrössert wird. Die städtebauliche Setzung des Solitärs und seine objekthafte, auf sich bezogene Gestalt schwächen das bestehende, sehr stimmige und historisch wertvolle Ensemble im Lorrainequartier auf unzulässige Weise. Die Gestaltung der Aussenbereiche mit gepflasterter, öffentlicher „Piazza“ und gekiesten Spielbereichen erscheint schematisch und wenig inspirierend. Zudem wird die Abtrennung der einzelnen Spielbereiche mit Maschendrahtzaun der Poesie des Ortes nicht gerecht.

Die innenräumliche Organisation des neuen Baukörpers folgt der im Programm gewünschten Aufteilung der einzelnen Gruppen auf die drei Geschosse und bietet einen hindernisfreien Zugang auf Ebene 1 über den gepflasterten Zugangsweg von der Lorrainestrasse her. Die funktionalen Anforderungen werden mit der vorliegenden Grundrissgestaltung gut erfüllt und auch die interne Verbindung der drei Geschosse über die grosszügige Treppenhalle mit Lift wird durch die Nutzer begrüsst. Die Grösse und Anordnung der Verglasungen scheinen aber zufällig und weder von der innenräumlichen Struktur noch von der entsprechenden Nutzung abgeleitet zu sein. Diese autonome Fassadengestaltung verhindert, dass

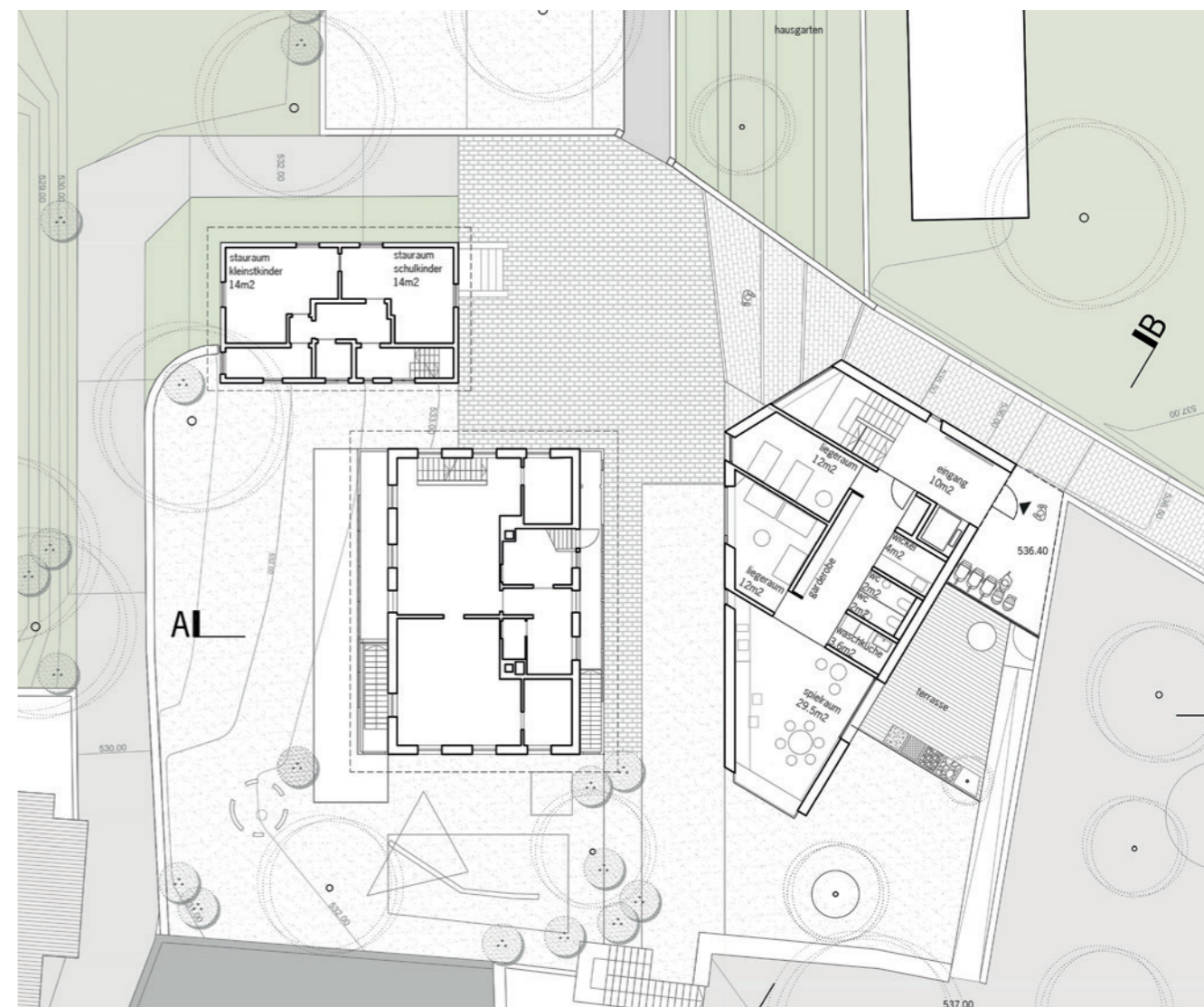
der Baukörper mit seiner Umgebung in einen Dialog zu treten vermag. In der Liegenschaft Lorrainestrasse 45 wird die innenräumliche Struktur grundsätzlich beibehalten. Das Gebäude wird ausschliesslich als Stauraum genutzt.

Die vorgeschlagene Materialisierung des Neubaus mit Misaporsockel und darüber liegendem Holzbau mit vertikaler Holzverschalung übernimmt zwar die am Ort vorhandenen Materialtexturen, schafft es aber auch auf dieser Ebene nicht, einen Mehrwert im Zusammenspiel mit dem Bestand zu erreichen. Die grossflächigen Fenster führen im Sommer trotz kontrollierter Lüftung zu hohen Raumtemperaturen und dadurch zu eingeschränktem Komfort für die Nutzer. Um den Minergie P Eco – Standard für Neubauten zu erreichen, müsste das Projekt nicht nur auf der konstruktiven, sondern auch auf der architektonischen Ebene stark angepasst werden. Die grossflächige Abgrabung im östlichen Teil des Bauplatzes wirkt sich - neben der städtebaulichräumlichen Fragwürdigkeit dieses Eingriffs - auch bezüglich der zu erwartenden Baukosten negativ aus.

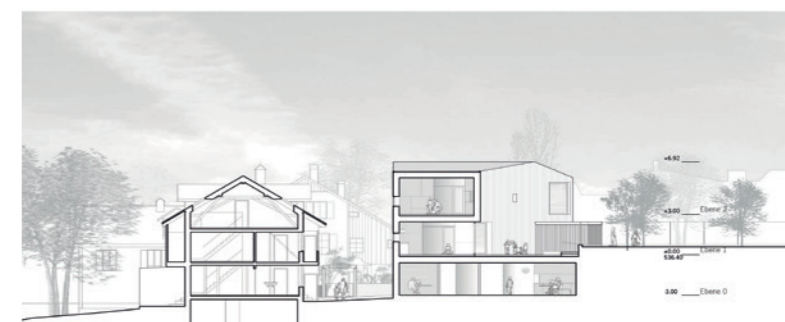
Das Projekt lässt wenig Sensibilität im Umgang mit der atmosphärisch dichten Situation erkennen. Da es sich weder in der städtebaulichen Kontur noch in der Volumetrie am ersetzten Vorgängerbau orientiert und aus Sicht der Jury keine bessere städtebauliche und gestalterische Lösung erzielt wird, ist es auch in baurechtlicher Hinsicht problematisch.



Situation 1:500



Grundriss 1:200



Querschnitt 1:200



Ansicht Nord 1:200



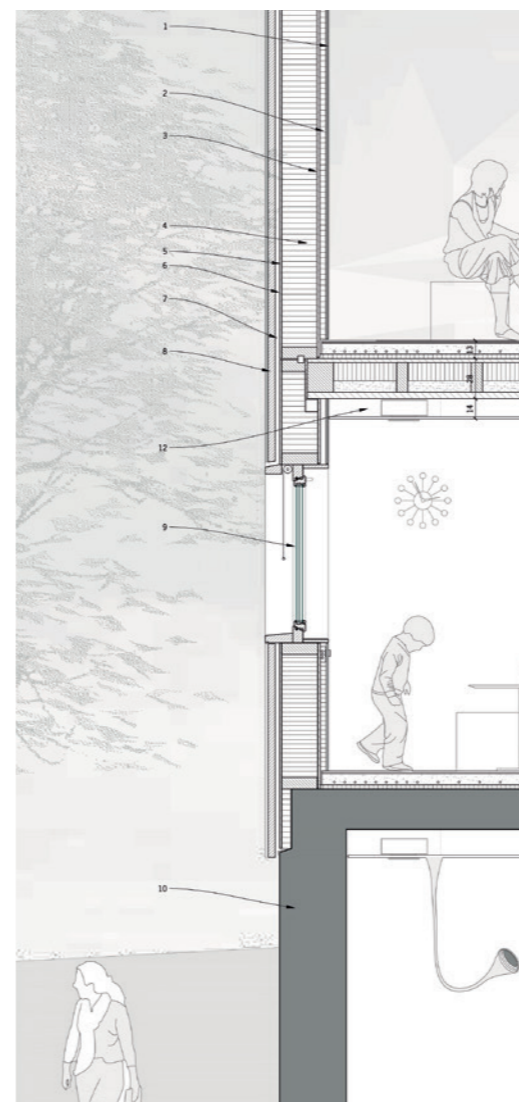
Ansicht Ost 1:200



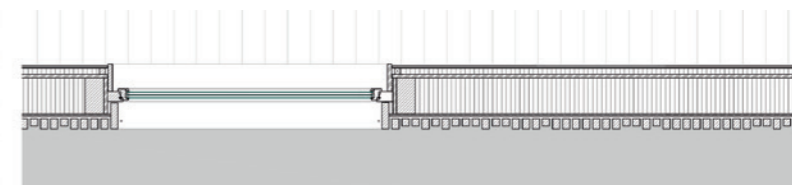
Ansicht Süd 1:200



Ansicht West 1:200



Fassadenschnitt 1:20



horizontalschnitt 1:20



Stadtbauten Bern
Schwanengasse 10
Postfach
CH-3000 Bern 14

T +41 (0)31 321 64 68
F +41 (0)31 321 72 40

stadtbauten@bern.ch
www.stadtbauten-bern.ch